

Zeugen Jehovas nicht diskriminiert

Erfolgreiche Beschwerde gegen Zeitung wegen Abdruck eines Leserbriefs

Entscheidung: Beschwerde unbegründet

Ziffern: 2, 12

Eine Tageszeitung veröffentlicht einen Leserbrief zu einem geplanten Mahnmal für die vom NS-Regime verfolgten Zeugen Jehovas. Darin heißt es, die Zeugen Jehovas seien nicht aus eigener Überzeugung Gegner und damit Verfolgte geworden. „Sie wurden vielmehr das Opfer zweier Diktatoren. Einmal Opfer des Hitler-Regimes und zum anderen Opfer ihres absolutistisch herrschenden amerikanischen Sektenführers Joseph Franklin Rutherford, der die Sekte von 1917 bis 1942 autoritär leitete. Dieser hatte 1934 in einem Anfall von Größenwahn Hitler einen Brief geschrieben und gedroht, dass sein Reich von Jehova vernichtet werde, wenn er die Zeugen Jehovas weiter verfolge. Die Antwort Hitlers: zunehmende Inhaftierung von Sektenmitgliedern in KZs [...]. Hier waren sie allerdings von den SS-Bewachern begehrte Arbeitskräfte wegen ihrer Plichterfüllung, Arbeitsamkeit und strenger Befolgung aller Befehle. (Quelle: M. Buber-Neumann: ‚Als Gefangene unter Stalin und Hitler‘). Buber-Neumann war Blockälteste im Bibelforscherblock Ravensburg.“ Die Zeugen Jehovas in Deutschland beschwerten sich wegen Verstößen gegen die Pressekodex-Ziffern 2 (Sorgfalt), 9 (Schutz der Ehre) und 12 (Diskriminierungen). In der Vorprüfung des Falles beschränkt der Presserat das Verfahren auf die Ziffern 2 und 12. Hierzu heißt es in der Beschwerde, dass auch Leserbriefe der Sorgfaltspflicht des Publizierenden unterlägen. Der Leserbrief enthalte mehrere Tatsachenbehauptungen, die den historischen Fakten nicht entsprächen. Überlebende und Sachverständige hätten bestätigt, dass die Zeugen Jehovas geschlossen und aus religiöser Überzeugung Widerstand geleistet hätten. Das Widersetzen einer ganzen Gruppe von Menschen reduziere der Leserbriefautor auf „einen Anfall von Größenwahn“ eines Einzelnen. In der Tat habe Rutherford in einem Brief an Hitler die Beendigung der Verfolgung gefordert. Nach Ablauf eines Ultimatums hätten zehntausende Zeugen Jehovas weltweit Protestschreiben und Telegramme an Hitler geschickt. Ein Historiker habe dies als „Akt kollektiver und kompromissloser Selbstbehauptung“ bezeichnet. Es stimme auch nicht, dass die Zeugen Jehovas in den Lagern alle Befehle befolgt hätten. Sie hätten zum Beispiel alle Arbeiten abgelehnt, die mit der Rüstungsindustrie zu tun hatten, und sie hätten jüdische und andere Mithäftlinge unterstützt. Nach Aussage einer Historikerin hätten sie durch das permanente Infragestellen der SS-Macht deren besonderen Hass und Wut herausgefordert. Die Falschdarstellungen im Leserbrief seien (bewusst) diffamierend und befeuerten die Diskriminierung einer ganzen Opfergruppe. Die persönliche Gewissensentscheidung eines jeden Zeugen Jehovas, sich dem Hitler-Regime zu widersetzen, werde dem Individuum abgesprochen. Vielmehr beschreibe der Briefautor eine manipulierte Masse, als „Opfer“ ihres größenwahnsinnigen „Sektenführers“. Das sei stark ehrverletzend, vor allem für die mehr als 11.000 in den Gefängnissen und KZs inhaftierten Zeugen Jehovas, von denen mindestens 1.600 ermordet worden seien. Die Zeitung entgegnet unter anderem: Wenn die Zeugen Jehovas laut Gutachtern als einzige religiöse Gemeinschaft geschlossen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hätten, dann sei dies eher ein Indiz dafür, dass nicht jedes Mitglied aus eigener Überzeugung, sondern die gesamte Gemeinschaft auf Veranlassung ihres autoritären Führers gehandelt habe. Auf jeden Fall handele es sich bei der Beurteilung ihrer Motivation um eine zulässige Meinungsäußerung, ebenso beim behaupteten „Größenwahn“ des Religionsführers. Die meisten Zeugen Jehovas seien wegen ihrer konsequenten Weigerung, Kriegsdienst zu leisten, den Hitlergruß zu entbieten oder anderweitig am Führerkult teilzunehmen, verfolgt worden. Wenn dies aufgrund der Weisungen von Rutherford geschehen sei, lägen hinreichende Anknüpfungstatsachen für die Beurteilung des Briefschreibers vor. Er dürfe seine Meinung auch pointiert äußern. Zum Gehorsam gegenüber Befehlen gebe es widersprüchliche Quellen. Leserbriefe lebten gerade davon, dass sie jeweils einen Standpunkt pointiert herausarbeiteten. Die Redaktion habe sich den Brief nicht zu eigen gemacht. Sie müsse aber auch nicht den Hintergrund der Lesermeinung recherchieren, andere Beteiligte damit konfrontieren und andere Sorgfaltspflichten wie bei redaktioneller Berichterstattung beachten.

Hier liege auch keine Diskriminierung vor. Vorurteile gegenüber den Zeugen Jehovas würden nicht geschürt. Die Einordnung einer religiösen Gruppe in einer historischen Phase als Opfer ihrer eigenen Organisation stelle keine Diskriminierung dar, wenn der Leserbrief darauf hinweise, dass die Zeugen Jehovas stärker als die Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften unter den Nazis gelitten hätten, weil sie den Weisungen ihres damaligen Präsidenten unterworfen gewesen seien. Diese historische Auffassung sei eine zulässige Einordnung, die sachlich, historisch fundiert und nachvollziehbar beschrieben worden sei. Der Beschwerdeausschuss verneint Verstöße gegen die Ziffern 2 und 12 des Pressekodex. Insoweit schließt er sich der Auffassung der Zeitung an, dass bei dem Leserbrief erkennbar der Meinungscharakter im Vordergrund steht. Der Leserbriefschreiber erläutert auch, worauf er seine Meinung stützt. Sie erscheint damit hinreichend tatsachenbasiert. Zudem wird aus dem Gesamtkontext des Briefes deutlich, dass eine Multikausalität für die Verfolgung der Zeugen Jehovas während des Nationalsozialismus bestand. Im Ergebnis liegt damit weder eine Verletzung der Sorgfalt nach Ziffer 2 noch eine Diskriminierung nach Ziffer 12 des Pressekodex vor.